

Was ist zu tun?


Von 6:00 bis 20:00 Uhr dürfen Sie hinausgehen! Das ist erlaubt!

Sie müssen von 20:00 bis 6:00 Uhr zuhause bleiben! 

Außer, wenn

- ✓ Sie zur Arbeit oder zu einer Ausbildung müssen.
- ✓ Sie einkaufen, zur Apotheke, zum Geldautomaten, usw. müssen.
- ✓ Sie einer Person helfen, die Hilfe braucht.
- ✓ Sie alleine wichtige einzelne Personen treffen, die sie öfter in der Woche sehen (z.B.: einen guten Freund oder ein Familienmitglied).
- ✓ Sie einen kurzen Spaziergang oder Sport machen wollen.
- ✓ Sie in Ihrem Haus bedroht sind (Feuer, Bedrohung, ...).
- ✓ Sie zum Arzt, zur Physiotherapie, zur Psychotherapie müssen.
- ✓ Sie zu einer Behörde gehen müssen oder einen Gerichtstermin haben.

Was ist sonst noch zu beachten?

- ✓ Im Freien ist ein Abstand von 2 Meter zu fremden Personen halten. 
- ✓ In öffentlichen, geschlossenen Räumen (Behörden, Banken, Geschäften, Apotheken usw.) muss ein Abstand von 2 Meter eingehalten werden. Man muss eine FFP2-Maske tragen. Dies gilt auch für Kinder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Kinder zwischen dem vollendeten 6. und 14. Lebensjahr müssen eine einfache Maske tragen. 😊
- ✓ In Bus, Straßenbahn, Zug und im Bahnhof, bei Haltestellen muss eine FFP2-Maske getragen werden. Dies gilt auch für Kinder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Kinder zwischen dem vollendeten 6. und 14. Lebensjahr müssen eine einfache Maske tragen. 😊
- ✓ Treffen zwischen max. 4 Personen (+ max. 6 Kinder) aus zwei Haushalten sind bis 20:00 Uhr erlaubt.
- ✓ Parks, Tierparks und Spielplätze sind geöffnet.
- ✓ Museen, Bibliotheken und Geschäfte sind geöffnet. Es muss eine FFP2-Maske getragen werden und ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden.
- ✓ Frisöre, Kosmetikstudios, Masseure, Tattoo-Studios, Fußpfleger sind geöffnet. Für den Besuch braucht man einen negativen COVID19-PCR-Test oder COVID19-Anti-Gen-Test. Der Test muss innerhalb der letzten 48 Stunden gemacht worden sein. Das Testergebnis muss während des Besuchs vorgezeigt werden können. Man muss eine FFP2-Maske tragen.
- ✓ Kostenlose Testmöglichkeiten gibt es in Testzentren <https://www.testen.steiermark.at/> und in ausgewählten Apotheken https://www.apothekerkammer.at/fileadmin/Kommunikation/Gratis-Antigentests_Apotheken.pdf.
- ✗ Schwimmbäder, Fitnessstudios, Sportplätze, Theater, Kinos, Cafés und Gasthäuser sind geschlossen.



Die Polizei kann hohe Geldstrafen ausstellen, wenn Sie die Verbote nicht einhalten.



Wenn Sie Fragen zu den Lockdown-Regeln haben, dann rufen Sie die ZEBRA-Rechtsberatung an. ☎ 0316/835630

Wie schützen Sie sich und andere vor dem Coronavirus?

- ✗ Kein Händeschütteln, keine Umarmungen oder Küsschen
- ✗ Kein Treffen mit Menschen, die husten und/ oder niesen
- ✓ Oft Händewaschen mit Seife
- ✓ Beim Niesen oder Husten die Armbeuge vor den Mund halten
- ✓ Tragen Sie eine FFP2-Maske und halten Sie mindestens 2 Meter Abstand zu anderen Menschen

Wer hilft, wenn Sie krank sind?

- ✓ Bei Fieber und Husten: Rufen Sie Ihren Hausarzt an! ☎
- ✓ Bei Anzeichen des Coronavirus (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) ☎: 1450/Gesundheitsnummer
- ✓ Allgemeine Informationen zum Coronavirus und Fragen zur Impfung ☎ : 0800 555 621 /AGES